

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 8310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/140-Pr.2/89

Wien, 20. Juli 1989

3804 IAB

1989 -07- 21

zu 3830 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Kollegen vom 29. Mai 1989, Nr. 3830/J, betreffend die Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Generell richtet sich die Kapitalertragsteuerpflicht von Spareinlagen und anderen Veranlagungsformen nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes. Keine Quellensteuer ist beispielsweise für Zinsen von Eckzins-Spareinlagen, Girokonten bis zu einer bestimmten Höchstverzinsung und von Wertpapierkonten, die als dem Betriebsvermögen zugehörig erklärt wurden, abzuführen.

Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlichte im August 1988 erstmals Kontenanzahlsmeldungen österreichischer Banken, jedoch bildete die Kapitalertragsteuerpflicht oder -freiheit der Konten zu diesem Zeitpunkt kein Erhebungskriterium. Auch ist ein Rückschluß aus dieser Statistik auf die Anzahl der quellensteuerpflichtigen Konten wegen der genannten Sonderbestimmungen nicht möglich.

Zu 2.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind die Kosten, die dem österreichischen Bankwesen für quellensteuerpflichtige Konten entstehen, nicht bekannt. Sollten einzelne Institute Angaben über interne Berechnungen einer Kostenbelastung machen, so gilt zu bedenken, daß diese auf institutsspezifischen Daten beruhen, die eine Akkumulierung auf das gesamte Bankwesen nicht zulassen.

Zu 3.:

Zahlreiche Faktoren beeinflussen die Kursentwicklung und damit die Effektivverzinsung von Wertpapieren. Die wesentlichsten Faktoren sind: das gesamtwirtschaftliche nominelle und reale Zinsniveau, die internationale Zinsentwicklung, zukünftige Zinserwartungen, die Attraktivität von festverzinslichen Wertpapieren im Vergleich zu anderen Veranlagungsformen, der Geldbedarf der für den österreichischen Markt typischen Emittenten, die Sparquote der privaten sowie der Anlagebedarf der institutionellen Investoren. Weitere bestimmende Faktoren sind die Laufzeit und die Ausstattung der Wertpapiere (Fundierung, die Kündigungsklauseln), aber auch die Bonität des Emittenten.

Eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Einflußfaktors - wie dies etwa die Quellensteuerpflicht eines Wertpapiers sein kann - und die Analyse der Auswirkungen auf den Wertpapierkurs bzw. auf die Effektivverzinsung lassen sich in seriöser Weise nicht durchführen. In all diese Überlegungen muß auch einfließen, daß ein an sich quellensteuerpflichtiges Wertpapier, sofern es für das Betriebsvermögen oder durch einen legitimierten Ausländer erworben wird, nicht der Kapitalertragsteuer unterliegt.

Zu 4.:

Die Öffnung der internationalen Finanzmärkte, wie dies beispielsweise mit den Liberalisierungsschritten der Oesterreichischen Nationalbank geschehen ist, führt zwangsläufig zur Intensivierung des Kapitalverkehrs mit dem Ausland. Auch hier kommt den volkswirtschaftlichen Einflußfaktoren, wie Zinsniveau und Währungsstabilität, aber auch den rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch das Banken- und Steuerrecht vorgegeben werden, bedeutendes Gewicht zu.

- 3 -

Als Investoren in ausländischen Wertpapieren nehmen z.B. in jüngster Zeit Investmentfonds eine Sonderstellung ein. Deren Fondsvolumen konnte binnen weniger Jahre eine Höhe von rund 134 Mrd. S erreichen. Investmentfonds sind verpflichtet, das Fondsvermögen in Wertpapieren zu veranlagen, und tätigen teils aus der Fondspolitik heraus, teils mangels inländischen Materials Veranlagungen in ausländischen Wertpapieren.

Aus den angeführten Motiven und Gründen für Auslandsveranlagungen kann daher eine Wertkomponente der "Kapitalflucht" bedingt durch die Kapitalertragsteuer nicht abgeleitet werden.

Zu 5.:

Österreich wird die Kapitalertragsteuer in der derzeitigen Form beibehalten. Das Bundesministerium für Finanzen, die Oesterreichische Nationalbank und das Bankwesen wollen vorerst die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kapitalströme über die Sommermonate beobachten.

